

Förderungen im Zusammenhang mit strategischer Klimaschutzarbeit in Kommunen

Diese Zusammenfassung der Förderrichtlinien wurde mit größter Sorgfalt erstellt und dient zu Informationszwecken.

Eine dauerhafte Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden.

Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Realisierung einer Maßnahme rechtzeitig über die vollständigen Richtlinien.

Unser Förderberater Herr Obermaier unterstützt Sie bei der Suche nach den möglichen Förderungen und Zuschüssen.

In direkter Abstimmung mit Ihnen erarbeitet er bei Bedarf Ihren Förderantrag bis zur Einreichung bzw. Unterschriftsreife.

Zum Abschluss des Vorhabens erstellen wir die notwendigen Verwendungsnachweise und Bestätigungen, damit die Auszahlung der Förderung an Ihre Kommune erfolgen kann. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 0831/960286-83 oder obermaier@eza-allgaeu.de

Generell empfehlen wir geplante Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes mit den entsprechenden Stellen bei der Bezirksregierung und dem Amt für ländliche Entwicklung frühzeitig zu besprechen und nach finanzieller Unterstützung abzufragen. Im Folgenden geben wir eine Übersicht über die wichtigsten Fördermöglichkeiten für Ihr geplantes Projekt.

Inhalt

eea – Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug	3
Klimaschutzkonzept über KommKlimaFör	4
Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanager über NKI	5
Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts über NKI	6
Energiemanagement über KommKlimaFör	7
Energiemanagement über NKI	8
Klimawandelstudie über KommKlimaFör	9
Mobilitätskonzept über KommKlimaFör	10
Energieberatung Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	11
Erstellung von Machbarkeitsstudien	12
Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement über NKI	13
Fachplanung, Baubegleitung – Bundesförderung effiziente Gebäude	14
Energetische Stadtsanierung – Quartierskonzepte und Sanierungsmanager	15

eea – Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten	
<p>Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug, ggf. mit Zertifizierung z.B. European Energy Award (eea)</p> <p>In diesem Zusammenhang können auch die Kosten für die Erstellung einer THG-Bilanz gefördert werden</p> <p>Die Richtlinie läuft aktuell zum 31.12.2022 aus.</p>	<p>Zuwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von bis zu 70 %, • für Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 90 % <p>Förderobergrenze höchstens 100 000 Euro</p> <p>zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10 000 Euro</p> <p>Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger</p> <p>Eigenmittel der Kommune mind. 10%</p>	<p>Die Vorhaben haben folgende Elemente zu beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ausgangssituation, • Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen • sowie Bewertung der Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune, • Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle bei Abschluss der Maßnahme. <p>Identifizierte Maßnahmen können extra gefördert werden-</p>	
		Wer fördert	Links
		Regierung von Schwaben	Richtlinie

Klimaschutzkonzept über KommKlimaFÖR

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten	
<p>Erstellung eines Klimaschutzkonzepts durch einen externen Klimaschutzmanager</p> <p>ggf können auch die Kosten für die Erstellung einer THG-Bilanz gefördert werden</p> <p>Die Richtlinie läuft aktuell zum 31.12.2022 aus.</p>	<p>Zuwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von bis zu 70 %, • für Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 90 % <p>Förderobergrenze höchstens 100 000 Euro zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10 000 Euro</p> <p>Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger</p> <p>Eigenmittel der Kommune mind. 10%</p>	<p>Die Vorhaben haben folgende Elemente zu beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ausgangssituation, • Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen • sowie Bewertung der Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune, • Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle bei Abschluss der Maßnahme. <p>Identifizierte Maßnahmen können extra gefördert werden-</p>	
		Wer fördert	Links
		Regierung von Schwaben	Richtlinie

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanager über NKI

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten				
<p>Erstvorhaben Gefördert wird die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts durch Klimaschutzmanager.</p> <p>Zuwendungsfähig sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Personalausgaben für zusätzlich beschäftigtes Fachpersonal (Stelle für Klimaschutzmanager) • Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung des Klimaschutzmanagements, • Sachausgaben zur Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure und zur Erstellung des Konzepts, • Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. <p>Anschlußvorhaben Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept.</p> <p>Umsetzungsmaßnahme: Im Rahmen eines geförderten Klimaschutzmanagements kann für eine ausgewählte Maßnahme aus dem beschlossenen Klimaschutzkonzept ein gesonderter Zuschuss beantragt werden</p>	<p>Erstvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 70% • für finanzschwache Kommunen von bis zu 100% • Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro <p>Anschlussvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 40% • für finanzschwache Kommunen von bis zu 60% • Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro <p>Umsetzungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 50% für eine ausgewählte investive Maßnahme, max. 200.000,00 EUR • Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro 	<p>Erstvorhaben Bewilligungszeitraum von 24 Monaten. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Im Anschluss ist mind. eine der im KSK vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Anschlussvorhaben: Bewilligungszeitraum max. 36 Monate, für Wärmenutzungs- sowie Mobilitätskonzepte max. 24 Monate</p> <p>Umsetzungsmaßnahme: Förderung eines herausragenden Vorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Vorbildcharakter und mit einem • THG-minderungspotenzial von mind. 50% <p>Nicht zuwendungsfähig sind Projekte aus dem Bereich Elektromobilität (bspw. Ersatz von Dienstfahrzeugen), Neubauten und Ersatzneubauten sowie Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung</p>				
		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1653 1311 1861 1342">Wer fördert</td> <td data-bbox="1865 1311 2045 1342">Links</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1653 1345 1861 1378">NKI</td> <td data-bbox="1865 1345 2045 1378">Richtlinie</td> </tr> </table>	Wer fördert	Links	NKI	Richtlinie
Wer fördert	Links					
NKI	Richtlinie					

Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts über NKI

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten				
<p>Gefördert wird die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts, mit dem der Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und -maßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet.</p> <p>Ziel des integrierten Vorreiterkonzepts ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 sowie eine klimaneutrale Verwaltung bis 2035.</p> <p>Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Konzepterstellung • Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung • begleitende Öffentlichkeitsarbei <p>Bewilligungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde bis zum 31.12.2016 fertig gestellt. • Die Beantragung von Vorreiterkonzepten ist einmalig bis zum 31.12.2024 möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 50% • für finanzschwache Kommunen von bis zu 70% 	<p>Inhaltliche Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz • Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutz-Vorreiterszenario) • THG-Minderungsziele • Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure • Maßnahmenkatalog • Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten • Controlling-Konzept • Kommunikationsstrategie 				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1653 1144 1861 1182">Wer fördert</th> <th data-bbox="1865 1144 2038 1182">Links</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1653 1185 1861 1219">NKI</td> <td data-bbox="1865 1185 2038 1219">Richtlinie</td> </tr> </tbody> </table>	Wer fördert	Links	NKI	Richtlinie
Wer fördert	Links					
NKI	Richtlinie					

Energiemanagement über KommKlimaFÖR

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau • und die Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden; 	<p>Zuwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von bis zu 70 %, • für Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 90 % <p>Förderobergrenze höchstens 100 000 Euro</p> <p>zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10 000 Euro</p> <p>Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger</p> <p>Eigenmittel der Kommune mind. 10%</p>	<p>Die Vorhaben haben folgende Elemente zu beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ausgangssituation, • Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen • sowie Bewertung der Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune, • Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle bei Abschluss der Maßnahme. <p>Identifizierte Maßnahmen können extra gefördert werden-</p> <p>Parallel muss auch die Förderung über das NKI beantragt werden (siehe Folgeseite).</p>	
		Wer fördert	Links
		Regierung von Schwaben	Richtlinie

Energiemanagement über NKI

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten
<p>Gefördert werden die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements. Das Energiemanagement führt durch die systematische (PDCA-Zyklus) und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten.</p> <p>Förderfähige Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik für die Messgrößen Strom, Spannung, elektrische Leistung, Temperatur, Wärme- und/oder Kältemenge, Volumenstrom (flüssig, gasförmig), Beleuchtungsstärke und Druckluftmenge <p>Instrument zur Auswertung messtechnischer Daten und energetische Bewertung von Gebäuden und Anlagen (z. B. Energiemanagementsoftware)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss von bis zu 70 % Zuschuss von bis zu 90 % für finanzschwache Kommunen Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro Unterstützung bei Aufbau und Betrieb EM bis zu 45 Beratertage Durchführung Gebäudebewertung auf max 100 Gebäude und in Abhängigkeit BGF beschränkt Software bis max. 20.000,00 EUR Messtechnik (mobil und fest) bis max. 50.000,00 EUR <p>Geforderter Eigenkapitaleinsatz: mind. 10%</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich Zusammenschluss von gleichartigen Antragstellern möglich Ausgaben für Dienstreisen incl. Teilnahmegebühren zur Weiterqualifizierung bestehenden Personals bis zu 5 Tage im Jahr Bewilligungszeitraum max. 36 Monate

Wer fördert	Links
NKI	Richtlinie

Klimawandelstudie über KommKlimaFÖR

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten
<p>Gefördert wird die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts,</p> <p>Es hat folgende Punkte zu beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Bewertung der Ausgangssituation • Aufzeigen möglicher Vorhaben zur Anpassung, bzw. Entwicklung von Strategien zur Umsetzung (Zeitpläne) und ggf. Planung von Vorhaben zusammen mit Vertretern der Kommune; • Bewertung der Vorhaben hinsichtlich Wirksamkeit und Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune. 	<p>Zuwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von bis zu 70 %, • für Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 90 % <p>Förderobergrenze höchstens 100 000 Euro</p> <p>zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10 000 Euro</p> <p>Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger</p> <p>Eigenmittel der Kommune mind. 10%</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mind. ein Workshop mit relevanten Akteuren • eine abschließende Informationsveranstaltung • inklusive Präsentation der Ergebnisse • Abschlussbericht, inkl. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse <p>Relevante Akteure = Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie wichtige externe Akteure und Multiplikatoren</p>

Wer fördert	Links
Regierung von Schwaben	Richtlinie

Mobilitätskonzept über KommKlimaFör

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von klimaverträglichen Mobilitätsangeboten (vorwiegend) im ländlichen Raum, • Vorbereitung von CarSharing-Angeboten (zum Beispiel Werbung für Eigeninitiativen vor Ort, Infotage). <p>Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger</p>	<p>Zuwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von bis zu 70 %, • für Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 90 % <p>Förderobergrenze höchstens 100 000 Euro</p> <p>zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10 000 Euro</p> <p>Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger</p> <p>Eigenmittel der Kommune mind. 10%</p>	<p>folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes • Ermittlung von Mobilitätsbedürfnissen • Erstellung eines Aktionsplanes mit Zeitplan, • Kostenschätzung und erreichbare Klimaschutzziele.

Wer fördert	Links
Regierung von Schwaben	Richtlinie

Energieberatung Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten	
<p>Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247 Verfahren zur Erlangung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes oder -gruppe, zur Ermittlung und Quantifizierung möglicher wirtschaftlichen Energieeinsparungen.</p> <p>Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 Ein förderfähiges energetisches Sanierungskonzept * Schritt für Schritt über längeren Zeitraum (Sanierungsfahrplan) oder * umfassende Sanierung auf Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes (Sanierung in einem Zug).</p> <p>Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung Zusammenstellung für ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie geeigneter Gebäude oder -pools mit zur Vorbereitung der Umsetzung entsprechender qualitativer Vorschläge.</p>	<p>80 % des förderfähigen Beratungshonorars und</p> <p>für Modul 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiekosten <= 10 TEUR (netto) p.a. maximal 1.200,00 € • Energiekosten > 10 TEUR (netto) p.a. maximal 6.000,00 € <p>für Modul 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • NGF < 200 m² maximal 1.700 Euro • NGF < 500 m² maximal 5.000 Euro • NGF > 500 m² maximal 8.000 Euro <p>für Modul 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiekosten <= 300 TEUR (netto) p.a. maximal 7.000,00 € • Energiekosten > 300 TEUR (netto) p.a. maximal 10.000,00 € 	<p>Der durchführende Berater kann den Antrag stellen.</p> <p>Förderfähig ist jeweils das Netto- oder Brutto-Beraterhonorar, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Beratungsempfängers.</p>	
		<p>Wer fördert</p> <p>BAFA</p>	<p>Links</p> <p>Merkblatt</p>

Erstellung von Machbarkeitsstudien

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten
<p>Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien durch fachkundige externe Dienstleister.</p> <p>Machbarkeitsstudien beinhalten neben einer Bestandsaufnahme eine Potenzialanalyse, in der technische und organisatorische Treibhausgasminderungspotenziale analysiert werden. Darauf aufbauend beinhaltet die Studie die Ergebnisse einer Vorplanungsphase, in der verschiedene Umsetzungsvarianten bewertet und eine Vorzugsvariante abgeleitet wird. Für diese Vorzugsvariante wird eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung gefördert</p> <p>Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Erstellung von Machbarkeitsstudien inklusive Planungsleistungen der HOAI-Phasen 1 bis 4. Sind Untersuchungsgegenstände nicht genehmigungspflichtig, entfällt die Förderfähigkeit der Leistungsphase 4. Für eine Machbarkeitsstudie für Siedlungsabfalldeponien sind zusätzlich Untersuchungen am Deponiekörper förderfähig, die für die Ermittlung des Emissionspotenzials notwendig sind, wie z. B. Bohrungen, Feststoffprobenahmen und -analysen, Gasmessungen, Belüftungsversuche. Die Notwendigkeit der Untersuchungen ist zu begründen 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss von bis zu 50 Prozent Zuschuss von bis zu 70 Prozent für finanzschwache Kommunen Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro 	<p>Bewilligungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zum definierten Untersuchungsgegenstand liegen noch keine Machbarkeitsstudien vor. Liegen bereits Potenzial- oder Machbarkeitsstudien vor können Planungsleistungen gefördert werden. Antragsteller müssen berechtigt sein, Investitionsentscheidungen in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand zu treffen. Der Untersuchungsgegenstand muss klar abgegrenzt sein und muss sich auf Anlagen oder Infrastrukturbereiche konzentrieren

Wer fördert	Links
NKI	Richtlinie

Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement über NKI

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten				
<p>a) Erstellung von Fokuskonzepten Gefördert wird die Erstellung von Fokuskonzepten durch fachkundige externe Dienstleister für die sektoralen Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärme- und Kältenutzung • Mobilität • Abfallwirtschaft <p>b) Einsatz eines Umsetzungsmanagements Gefördert wird ein Klimaschutzmanagement für die Umsetzung von Maßnahmen aus einem Fokuskonzept oder einem Klimaschutzteilkonzept zu obigen sektoralen Handlungsfeldern</p>	<p>a) Erstellung von Fokuskonzepten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 60 % • Zuschuss von bis zu 80 % für finanzschwache Kommunen • Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro <p>b) Einsatz eines Umsetzungsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 40 % • Zuschuss von bis zu 60 % für finanzschwache Kommunen • Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro 	<p>a) Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur • Konzepterstellung • Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung • begleitende Öffentlichkeitsarbeit <p>b) Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Fachpersonal (Umsetzungsmanagement), das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt • bei Bedarf unter Einsatz fachkundiger externer Dienstleister • zur professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal 10 Tagen • Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung 				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1653 1142 1861 1182">Wer fördert</th> <th data-bbox="1865 1142 2049 1182">Links</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1653 1185 1861 1252" style="text-align: center;">NKI</td> <td data-bbox="1865 1185 2049 1252" style="text-align: center;">Richtlinie</td> </tr> </tbody> </table>	Wer fördert	Links	NKI	Richtlinie
Wer fördert	Links					
NKI	Richtlinie					

Fachplanung, Baubegleitung – Bundesförderung effiziente Gebäude

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten	
<p>Neubau Sanierung Nichtwohngebäude Förderung für energetische wie akustische Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung.</p> <p>Einzelmaßnahmen Die Förderung kann nur im Zusammenhang mit einer Förderung folgender Einzelmaßnahmen des BEG EM beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle * Anlagentechnik (Außer Heizung) * Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) * Heizungsoptimierung 	<p>Fachplanung, Baubegleitung und NH-Zertifikat werden mit 50% der Kosten gefördert, bis 10 € pro m² NGF, max. 40.000 Euro pro Zusage und Kalenderjahr.</p> <p>Einzelmaßnahmen Förderung der Fachplanung und Baubegleitung mit 50 % der förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Förderfähige Kosten sind gedeckelt auf 5 Euro pro m² NGF, maximal 20.000 Euro pro Bewilligung.</p>		
		Wer fördert	Links
		BAFA	Merkblatt
		KfW	

Energetische Stadtsanierung – Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten	
<p>Erstellung von energetischen Konzepten und im Nachgang für die Leistung von Sanierungsmanagern</p> <p>Folgende Aspekte werden in der Konzeptionierung u.a. berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der für das Quartier maßgeblichen Energieverbrauchssektoren • Gesamtenergiebilanz des Quartiers als Ausgangslage • Benennung konkreter energetischer Sanierungsmaßnahmen • Aussagen zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit • Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse • Einbindung aller betroffenen Akteure <p>Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf.</p>	<p>75% Zuschuss der förderfähigen Kosten zur Erstellung von integrierten Konzepten, ohne Höchstbetrag</p> <p>In der Umsetzungsphase kann zur fachlichen Begleitung ein weiterer Zuschussbetrag für einen Sanierungsmanager über ebenfalls 75% beantragt werden.</p> <p>Zu beachten: Höchstbetrag von 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann auf bis zu 350.000 Euro aufgestockt werden.</p>	<p>KfW-Programmnummer 432</p> <p>Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein</p> <p>Das Quartier entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgröße und beginnt mit 2 Gebäuden. Es kann auch Neubaugebiete beinhalten.</p>	
		Wer fördert	Links
		KfW	Merkblatt